

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 11 (1940)

Heft: 7

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584;
 SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB,
 St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Techn. Teil: Franz F. Othf, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43.442;
 Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

Verlag: **Franz F. Othf**, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593;
 Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen,
 sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Juli 1940 - No. 7 - Laufende No. 101 - 11. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Beobachtungsmöglichkeiten für psychisch abnormale Kinder und Jugendliche von Verena Conzetti*) (Schluss)

III. Zusammenstellung einiger zahlenmäßiger Verhältnisse in Bezug auf Beobachtung und Begutachtung von Kindern und Jugendlichen

In diesem Zusammenhang interessiert uns vor allem, wieviele Kinder und Jugendliche in den letzten 5 Jahren jährlich ungefähr zur Beobachtung in die „Friedmatt“ eingewiesen worden sind. Darüber gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß. Vorauszuschicken ist noch, daß die Jugendlichen nur bis zu 18 Jahren, dem Strafmündigkeitsalter, aufgeführt werden.

Friedmatt-Einweisungen:

Jahr	Schulkinder		total	Jugendliche		total	Total
	Knaben	Mädchen		Knaben	Mädchen		
1933				8	3	11	11
1934	1	2	3	4	3	7	10
1935	3	1	4	10	3	13	17
1936	1	1	2	6	6	12	14
1937	—	2	2	7	8	15	17
1938 bis Ende Nov.	3	2	5	8	7	15	20

Wir sehen, daß die Zahl der jugendlichen Friedmatt-Patienten seit 1933 fast auf das Doppelte gestiegen ist.

Entsprechend wurden in der psychiatrischen Poliklinik ambulant begutachtet und evt. behandelt ungefähr:

Psychiatrischen Poliklinik:

Jahr	Schulkinder		total	Jugendliche		total	Total
	Knaben	Mädchen		Knaben	Mädchen		
1933	23	40	63	—	—	—	63
1934	26	24	50	12	7	19	69
1935	28	31	59	5	12	17	76
1936	46	35	81	9	13	22	103
1937	46	28	74	14	18	32	106

*) Auszug aus der Diplomarbeit: Untersuchung über die heutigen Beobachtungsmöglichkeiten für psychisch abnormale Kinder und Jugendliche in Basel im Hinblick auf die Frage der Errichtung einer psychiatrischen Beobachtungs- und Behandlungsstation. Soziale Frauenschule Zürich, Dez. 1938.

Wenn wir diese Zahlen betrachten, müssen wir uns darüber klar sein, daß damit nur ein ganz kleiner Teil der Beobachtungsfälle erfaßt wird. In die „Friedmatt“ werden ja meistens nur schwere Fälle aufgenommen, z. B. beginnende Psychosen oder solche Patienten, deren Verhalten man nach allen erdenklichen, gescheiterten Behandlungs- und Unterbringungsversuchen völlig ratlos gegenübersteht. Bei allen übrigen, z. B. leichteren Psychopathien oder Neurosen, muß eben bei der Versorgung auf die hilfreiche Stütze eines psychiatrischen Gutachtens verzichtet und die ganze Verantwortung für das Gelingen vom Versorger allein getragen werden. Für einen gewissen Teil von Fällen genügt allerdings die ambulante Untersuchung und Behandlung der psychiatrischen Poliklinik.

Besonders stark wird das Fehlen einer psychiatrischen Beobachtungsstation von der Jugendstaatsanwaltschaft empfunden. In den meisten Fällen, in denen es sich nicht um bloße Gelegenheitsdelikte handelt, liegen den Vergehen der kriminellen Jugendlichen psychische Schwierigkeiten und Störungen zu Grunde. Daß unter diesen Umständen in vielen Fällen eine psychiatrische Beobachtung von größter Bedeutung ist für die Beurteilung der Persönlichkeit und Handlung des Jugendlichen, ist klar. Eine wichtige Rolle spielt sie auch zur Abklärung eventueller psychischer Störungen und Schädigungen bei Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Sittlichkeitsdelikten wurden. Jugendanwalt Dr. Frey schätzt, daß sich die Zahl der Jugendstaatsanwaltschaftsfälle, die einer psychiatrischen Beobachtung bedürfen, allermindestens auf ca. 50 im Jahr belaufen wird.

Was die Zahlen der Psychiatrischen Poliklinik anbelangt, so ist zu sagen, daß es sich schätzungsweise bei $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Schulkinder um Schwachbegabte der Hilfsschule und Geisteschwache der Anstalt „zur Hoffnung“, also keine eigentlichen Beobachtungsfälle, handelt.